



PRESSEINFORMATION

AWBR in Sorge um Wasserqualität im Rheineinzugsgebiet

Ungeregelte Stoffe bedrohen unser Trinkwasser. Die AWBR fordert bessere Regulierung, Transparenz und Überwachung durch die Behörden bei der Einleitung von industriellen und kommunalen Abwässern.

Karlsruhe, 5. November 2020 – In den letzten Jahren wurden im Rhein und seinem Einzugsgebiet zahlreiche Stoffe nachgewiesen, die die Rohwasserentnahme und Trinkwasserversorgung erheblich beeinträchtigen oder beeinträchtigt haben. Besonders kritisch sind dabei Industriechemikalien, Arzneimittelwirkstoffe, Pflanzenschutzmittel und ihre Abbauprodukte, da diese ebenso wie weitere Substanzen langlebig (persistent), beweglich (mobil) und/oder giftig (toxisch) sind. Bekannte Beispiele für diese kritischen Stoffe sind 1,4-Dioxan, Pyrazol, TFA (Trifluoracetat) und kürzlich EDMC (Ethyl dimethyl carbamat), das als gentoxisch eingestuft wird. **Für diese Stoffe und die eingeleiteten Stoffmengen verfügen die zuständigen Genehmigungs- und Einleitungsbehörden meist über keinerlei Kenntnisse und Informationen.** Bei TFA und EDMC konnten die Einleitmengen erst nach mehreren Monaten reduziert und für die Wasserversorgungsunternehmen vertretbare Regelungen getroffen werden. Ein Imageschaden bei Konsumenten und Bürgern bleibt jedoch bestehen. Weitere derartige Fälle sind aufgrund der immensen Stoffvielfalt und behördlichen Unkenntnis zu erwarten.

Von der AWBR und ihren Mitgliedswerken, also etwa 60 Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Frankreich, werden vor allem unzureichende und fehlende Regelungen bei Stoffzulassungen und Einleitungsgenehmigungen sowie mangelnde Transparenz der Behörden kritisiert. Insbesondere die für die Wasserversorgung aktuell relevanten Stoffe sind bislang nicht geregelt. Der Fokus der behördlichen Überwachung liegt momentan vor allem auf den sogenannten Altstoffen wie den prioritären und flussgebietsspezifischen Substanzen, die nach EU-Regelungen und nationalen Vorgaben zu überwachen sind.



Die AWBR und die Verbände im Rheineinzugsgebiet (ARW, RIWA und IAWR) setzen sich seit vielen Jahren für einen vorsorgenden Gewässerschutz ein, um für uns und zukünftige Generationen **eine qualitativ hochwertige, naturnahe und nachhaltige Trinkwasserversorgung ohne hohen technischen und finanziellen Aufwand** zu sichern. In Zukunft kann dieses Ziel aus Sicht der AWBR nur dann erreicht werden, wenn folgende Forderungen von den zuständigen Behörden berücksichtigt und umgesetzt werden:

- Forderung nach Erlaubnisvorbehalt: „Was nicht erlaubt ist, bleibt verboten“
- Gesetzliche Regelungen und Vorgaben für die Einleitung und Genehmigung von Stoffen, insbesondere von persistenten, toxischen oder mobilen Stoffen. Nicht ausdrücklich genehmigte Stoffe dürfen nicht eingeleitet werden.
- Verbindliche Prüfung aller Stoffe einschließlich ihrer Abbau- und Transformationsprodukte bereits vor Zulassung und Registrierung auf kritische Eigenschaften
- Verbot der Anwendung und des Einsatzes gentoxischer und solcher Stoffe, die gentoxische Abbau- und Transformationsprodukte bilden können.
- Informationspflichten der Einleitungs- und Genehmigungsbehörden über eingeleitete Stoffe und Stoffmengen gegenüber Wasserversorgern
- Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Datenportals mit u. a. Stoffnamen, Datenblättern mit Eigenschaften, Einleitungs- und Verarbeitungsorte mit Mengenangaben
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe von Einleitungs- und Genehmigungsbehörden, WVU und betroffenen Industriebetrieben mit dem Ziel, Transparenz zu fördern und Risiken gemeinsam einzuschätzen
- Aufrüstung und Verbesserung der fachlichen und technischen Kompetenzen von Wasserwirtschaftsbehörden zur Unterstützung und Sicherung der Trinkwasserversorgung
- Umsetzung der Produktverantwortung für Hersteller und Anwender für direkt oder indirekt eingeleitete Stoffe und verbindliche rechtliche Regelungen
- Verbesserung der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge im Zusammenhang mit chemischen Stoffen und Prozessen

Die Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) ist ein internationaler Zusammenschluss von über 60 Wasserversorgungsunternehmen im Einzugsgebiet der Aare und des Rheins. Ihre Mitgliedswerke in Österreich, Liechtenstein, der Schweiz, Frankreich und Deutschland versorgen täglich mehr als 10 Millionen Menschen mit Trinkwasser. Die AWBR setzt sich für einen umfassenden und vorsorgenden Schutz der Oberflächen- und Grundwasserressourcen ein, um langfristig und für kommende Generationen die Trinkwasserversorgung zu sichern. Sie führt dazu seit vielen Jahren ein umfangreiches, eigenständiges Untersuchungsprogramm durch. Ihre Daten und Erkenntnisse veröffentlicht die AWBR in Stellungnahmen und Positionspapieren.

KONTAKT: Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein, c/o TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruher Straße 84, D-76139 Karlsruhe, Tel.: 0721 9678-111, E-Mail: awbr@tzw.de, Internet: www.awbr.org